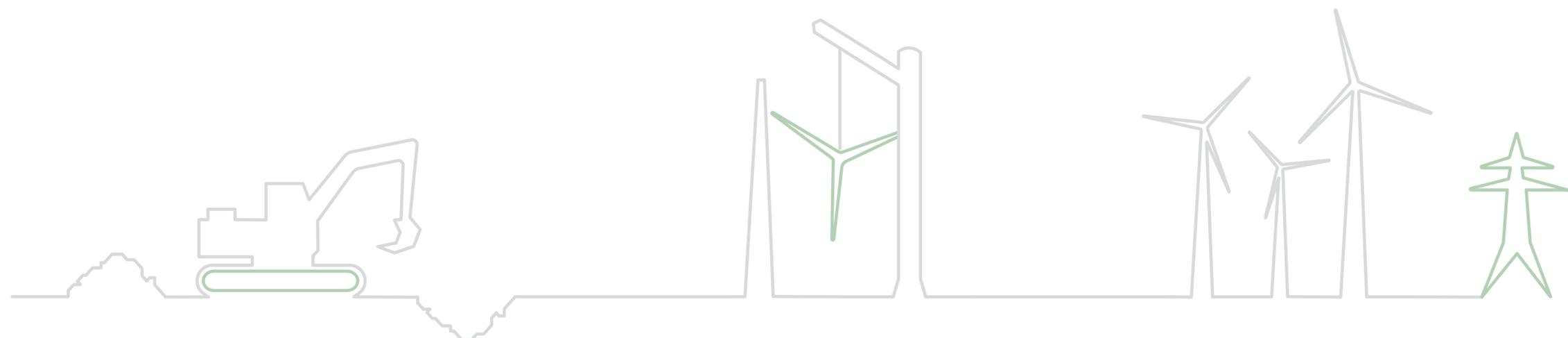


Ende 2021 bis Anfang 2023	Naturschutzfachliche Kartierungen und Erstellung diverser Fachgutachten (u.a. Avifauna, Fledermäuse, Artenschutzfachbeitrag, Baugrundgutachten, Schall- und Rotorschattengutachten)
1. Juni 2023	Einreichung eines Genehmigungsantrages nach BImSchG beim LK Hildesheim (WEA 2 und 3)
4. Quartal 2023 / 1. Quartal 2024	Einreichung eines Genehmigungsantrages nach BImSchG beim LK Hildesheim (WEA 1)
2. Quartal 2023 – 3. Quartal 2024	Förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach BImSchG
22. November 2023	Vorstellung des Projektes für die BürgerInnen bei einer Infomesse
2. Quartal / 3. Quartal 2024	Voraussichtlicher Erhalt eines Genehmigungsbescheides nach BImSchG für drei WEA vom LK Hildesheim
4. Quartal 2024 / 1. Quartal 2025	Zuteilung eines Einspeisetarifs im Zuge des Ausschreibungsverfahrens nach EEG
1. / 2. Quartal 2025	Vorbereitende Arbeiten z.B. Wegebau und Bau der Kranstellflächen und Fundamente
2. / 3. Quartal 2025	Stilllegung und Rückbau der Bestandsanlagen
3. / 4. Quartal 2025	Anlieferung und Errichtung der neuen WEA (zzgl. Kabeltrasse und Netzanschluss)
4. Quartal 2025 / 1. Quartal 2026	Inbetriebnahme des Windparks



Windpark Bestand



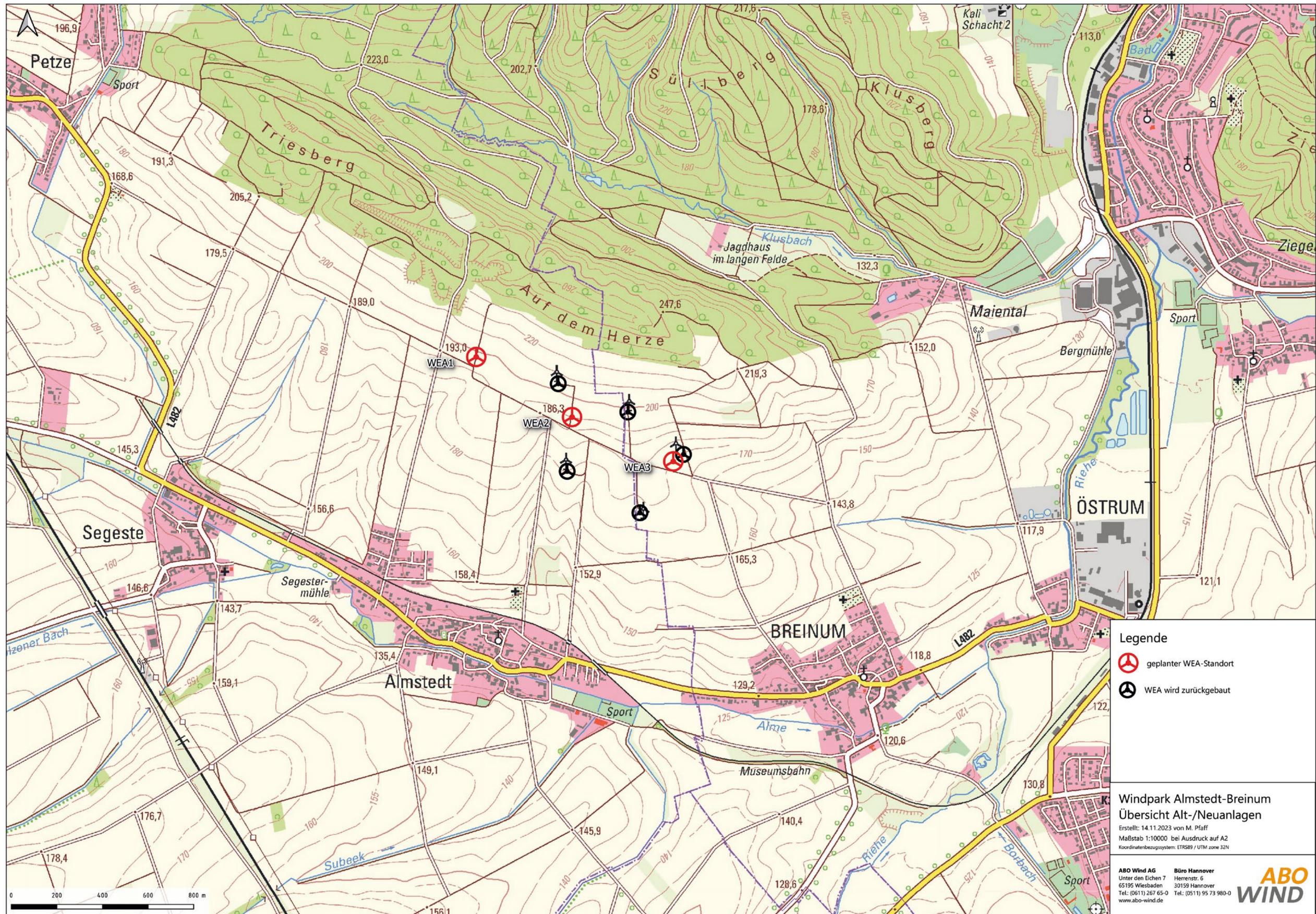
Inbetriebnahme	2002
WEA-Anzahl	5
WEA-Typ	GE Energy 1,5 s
Nennleistung je WEA	1,5 MW
Nabenhöhe	61,4 m
Rotordurchmesser	77 m
Stromproduktion	11,5 Millionen Kilowattstunden pro Jahr

Repowering (Simulation)



Inbetriebnahme	2025
WEA-Anzahl	3
WEA-Typ	Enercon E 160
Nennleistung je Anlage	5,56 MW
Nabenhöhe	166,6 m
Rotordurchmesser	160 m
Stromproduktion	42 Millionen Kilowattstunden pro Jahr

Windpark Almstedt-Breinum: Standort



- Legende**
- geplanter WEA-Standort
 - WEA wird zurückgebaut

**Windpark Almstedt-Breinum
Übersicht Alt-/Neuanlagen**

Erstellt: 14.11.2023 von M. Pfaff
Maßstab 1:10000 bei Ausdruck auf A2
Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

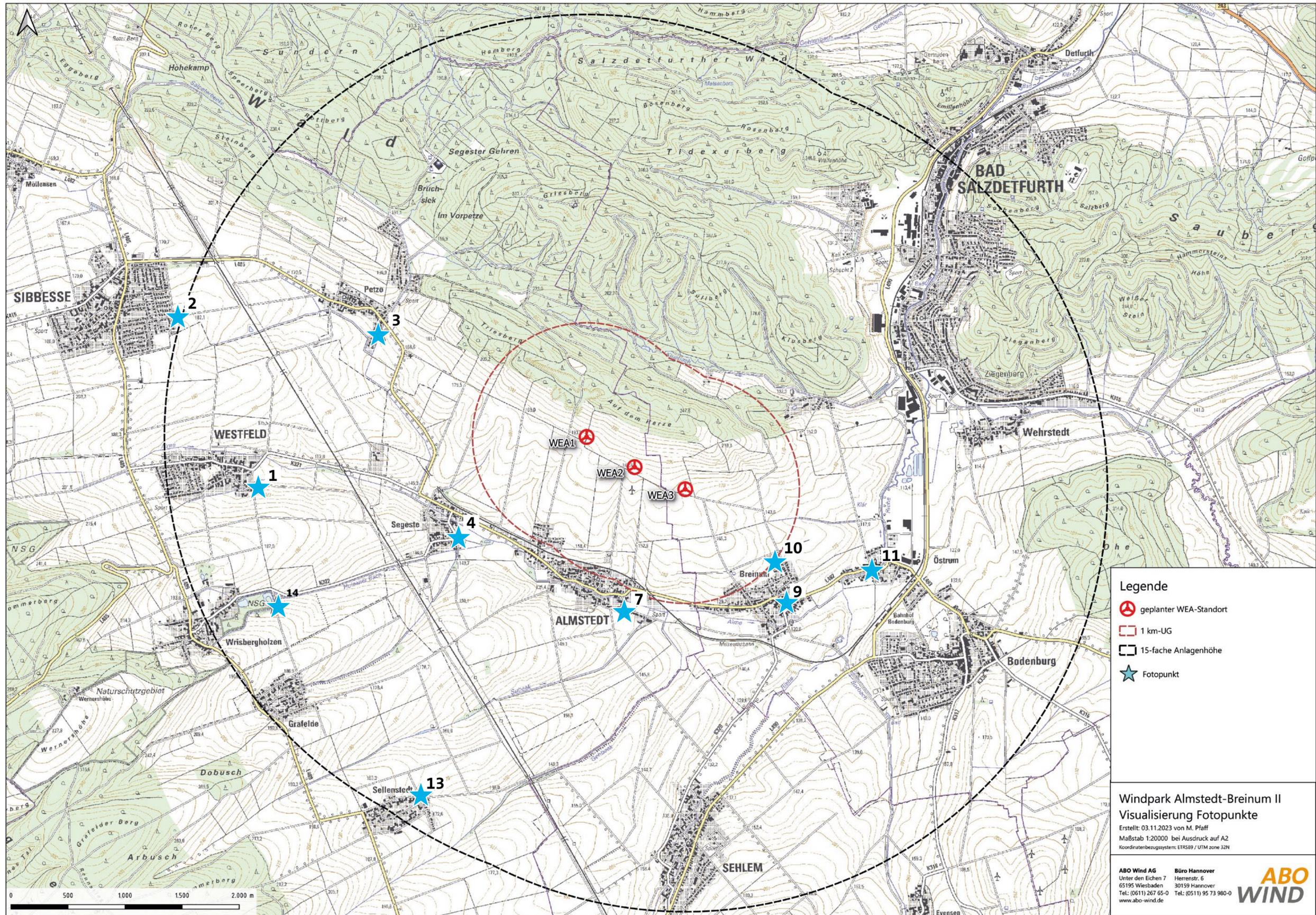
ABO Wind AG
Unter den Eichen 7
65195 Wiesbaden
Tel: (0611) 267 65-0
www.abo-wind.de

Büro Hannover
Herrenstr. 6
30159 Hannover
Tel: (0511) 95 73 980-0



Copyrights: © LGLN

Windpark Almstedt-Breinum: Fotopunkte



- Legende**
- geplanter WEA-Standort
 - 1 km-UG
 - 15-fache Anlagenhöhe
 - Fotopunkt

Windpark Almstedt-Breinum II
Visualisierung Fotopunkte
 Erstellt: 03.11.2023 von M. Pfaff
 Maßstab 1:20000 bei Ausdruck auf A2
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

ABO Wind AG Unter den Eichen 7 65195 Wiesbaden Tel.: (0611) 267 65-0 www.abo-wind.de	Büro Hannover Herrenstr. 6 30159 Hannover Tel.: (0511) 95 73 980-0	ABO WIND
---	--	-----------------

Copyrights: © Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN 2017



Fotopunkt 10 Blick vom nördlichen Ortsrand Breinums:
Aktuelle Ansicht



Fotopunkt 10 Blick vom nördlichen Ortsrand Breinums:
Fotomontage des neuen Windparks



Fotopunkt 11 Blick vom westlichen Ortsrand Östrums:
Aktuelle Ansicht



Fotopunkt 11 Blick vom westlichen Ortsrand Östrums:
Fotomontage des neuen Windparks



Fotopunkt 13 Blick vom nördlichen Ortsrand Sellenstedts:
Aktuelle Ansicht



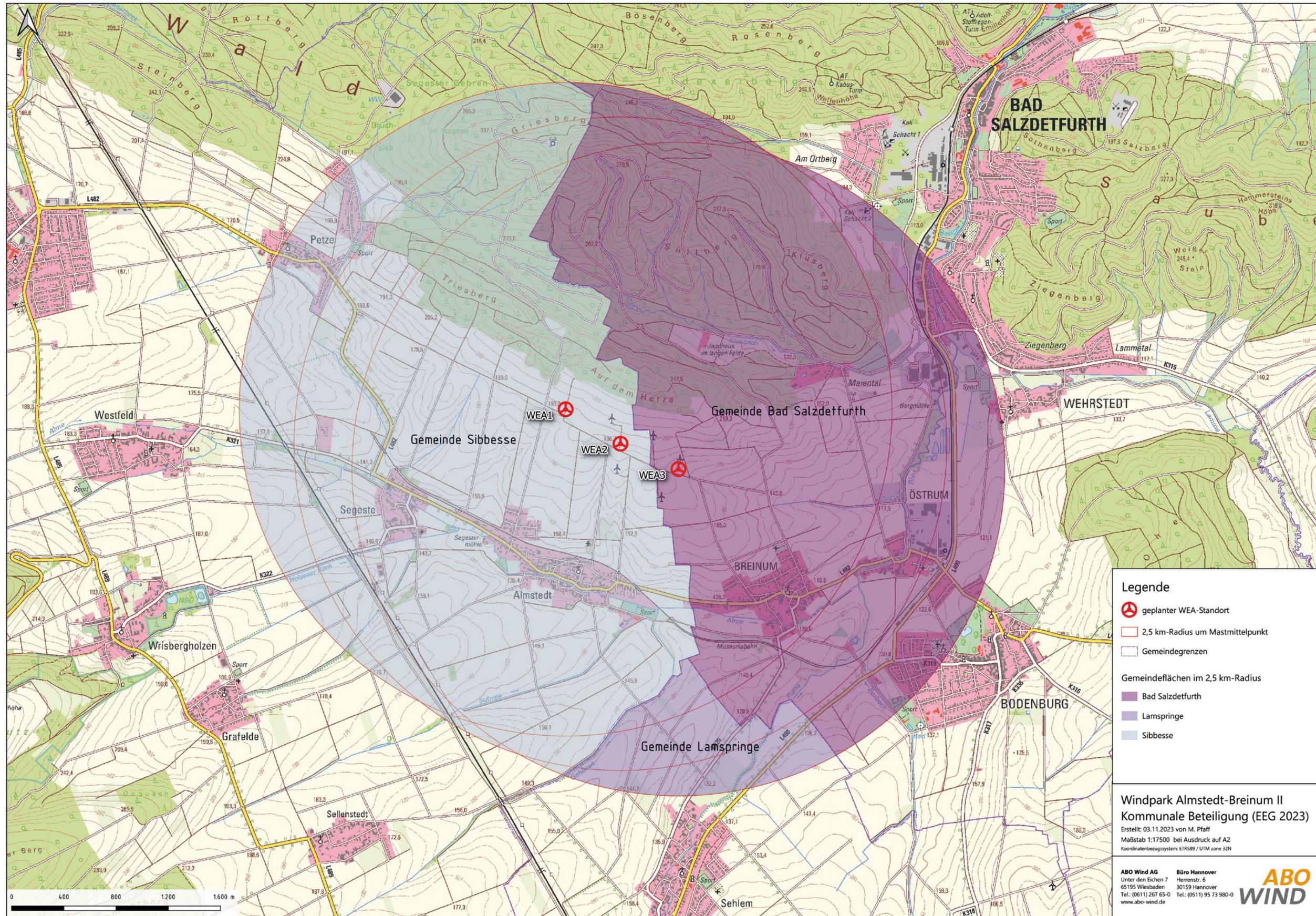
Fotopunkt 13 Blick vom nördlichen Ortsrand Sellenstedts:
Fotomontage des neuen Windparks



Fotopunkt 14 Blick vom östlichen Rand des Schlossparks Wrisbergholzen:
Aktuelle Ansicht



Fotopunkt 14 Blick vom östlichen Rand des Schlossparks Wrisbergholzen:
Fotomontage des neuen Windparks



Finanzielle Beteiligung für die Stadt

Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023) bietet die Möglichkeit, Kommunen im 2.500-Meter Radius um einen Windpark entsprechend ihres Flächenanteils mit bis zu 0,2 Cent für jede produzierte Kilowattstunde finanziell zu beteiligen. Die Kommunen entscheiden frei, wie sie das Geld einsetzen. Wenn der Windpark wie geplant realisiert wird, könnte Sibbesse pro Jahr ca. 43.000 Euro, die Stadt Bad Salzdetfurth ca. 39.000 Euro und Lamspringe ca. 2.500 Euro erwarten. **Über die 20 Jahre währende Zeit der EEG-Vergütung fließen also mehr rund 1,7 Millionen Euro alleine aus der Zuwendung der Windkraftanlage in die Gemeindekassen.**

Regionale Wertschöpfung

Die Zuwendung ist dabei nur einer der Vorteile, den die Kommune und ihre Bürger*innen durch die Anlagen haben. Hinzu kommen erhebliche Pachtzahlungen für die Nutzung von privaten und kommunalen Flächen, Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie eine Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Denn beim Bau und beim Betrieb der Anlagen achtet ABO Wind darauf, möglichst weitgehend Menschen und Betriebe aus der Region zu beauftragen.





Legende

- geplanter WEA-Standort
- Rotorkreis
- baurechtl. Abstandskreis
- Fundament
- ▭ Flächen Schotter, dauerhaft
- ▭ Kranstellplatz, dauerhaft geschottert
- ▭ Kranausleger und Wendetrichter, dauerhaft freizuhalten
- ▭ Kranausleger und Wendetrichter, mobile Platten, vorübergehend
- ▭ Flächen Schotter, vorübergehend
- ▭ Flächen vorübergehend freizuhalten
- ▭ Böschung Auftrag, dauerhaft
- ▭ Böschung Abtrag, dauerhaft
- ▭ Bestandswege
- ▭ Zuwegung neu, Schotter, dauerhaft
- ▭ Zuwegung Ausbau, Schotter, dauerhaft

WP Almstedt-Breinum II
Bauphase
 Erstellt: 13.11.2023 von H. Krohn
 Maßstab 1:3500 bei Ausdruck auf A2
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

ABO Wind AG **Büro Hannover**
 Unter den Eichen 7 Herrenstr. 6
 65195 Wiesbaden 30159 Hannover
 Tel.: (0611) 267 65-0 Tel.: (0511) 95 73 980-0
 www.abo-wind.de

Copyrights: © Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN

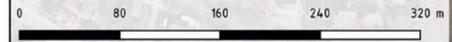


Legende

- geplanter WEA-Standort
- Rotorkreis
- baurechtl. Abstandskreis
- Fundament
- Kranstellplatz, dauerhaft geschottert
- Flächen Schotter, dauerhaft
- Böschung Auftrag, dauerhaft
- Böschung Abtrag, dauerhaft
- Zuwegung neu, Schotter, dauerhaft
- Zuwegung Ausbau, Schotter, dauerhaft

WP Almstedt-Breinum II Betriebsphase
 Erstellt: 13.11.2023 von H. Krohn
 Maßstab 1:3500 bei Ausdruck auf A2
 Koordinatenbezugssystem: ETRS89 / UTM zone 32N

<p>ABO Wind AG Unter den Eichen 7 65195 Wiesbaden Tel.: (0611) 267 65-0 www.abo-wind.de</p>	<p>Büro Hannover Herrenstr. 6 30159 Hannover Tel.: (0511) 95 73 980-0</p>	
--	---	--



Copyrights: © Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN



Zum Transport der Rotorblätter ist im Windpark Almstedt-Breinum ein so genannter Selbstfahrer nötig.

Zwei Rotorblätter können damit am Tag transportiert werden, für die drei Windkraftanlagen ist der Selbstfahrer so die gesamte Woche beschäftigt. Mit fünf Kilometern pro Stunde steuern die Mitarbeiter der Spedition den 500 PS starken Selbstfahrer per Fernbedienung über die zehn Kilometer lange Strecke vom Lager- bzw. Umladeplatz der Rotorblätter zu den Anlagenstandorten. Rund eineinhalb Stunden dauert die Fahrt eines einzelnen Rotorblatts.

Selbstfahrer werden für Schwertransporte aller Art genutzt, für Windkraft-Transporte wird ein Rotorblattadapter auf das Fahrzeug gesetzt. Dieser kann den Flügel in einem Neigungswinkel von bis zu 60 Grad transportieren. Das vermeidet viele Umbauten entlang der Zuwegung.

Andererseits erfordert der Selbstfahrer-Transport einige Aufwendungen. Bei jeder Fahrt sind zusätzlich zwei Kräne zum Be- und Entladen nötig. Auch muss eine große Lagerfläche (Umladeplatz) für die Rotorblätter zur Verfügung stehen. Während Rotorblätter normalerweise nachts angeliefert werden, muss die Strecke mit dem Selbstfahrer tagsüber zurückgelegt werden, da nur bei guten Lichtverhältnissen passgenau rangiert werden kann.



Die Entwicklung eines Windparks ist immer mit einem Eingriff in die Natur verbunden. ABO Wind setzt alles daran, diesen Eingriff so gering wie möglich zu halten. Nicht vermeidbare Eingriffe werden durch geeignete Maßnahmen kompensiert und deren Wirksamkeit während der Betriebsphase der Windparks überprüft.

Die Genehmigungsbehörde (Landkreis Hildesheim) prüft und bewertet im Zuge des Genehmigungsverfahrens die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt durch die Errichtung und den Betrieb der Anlagen umfassend. Als Entscheidungsgrundlage, ob ein Windpark genehmigungsfähig ist, dienen Untersuchungen unabhängiger Gutachter, darunter Natur- und Artenschutzgutachter. Mithilfe ihrer Ergebnisse wird ein so genannter Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) entwickelt, in dem Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Eingriffen in die Natur beschrieben sind. Artenschutzrechtliche Belange werden im Artenschutzfachbeitrag (AFB) aufgeführt.

Die natur- und artenschutzfachlichen Untersuchungen (u.a. Zug- und Rastvögel, Brutvögel, Großvogel, Fledermäuse, Biotoptypen) für den geplanten Windpark hat das Fachbüro Bioplan aus Höxter durchgeführt. Der Untersuchungsumfang wird durch den Leitfaden „Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen“ (Artenschutzleitfaden) des Nds. Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz sowie den Leitfäden des Nds. Landkreistages vorgegeben und wurde im Vorfeld mit der Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim abgestimmt.

Rotmilan	Untersuchungen Fledermaus	Biotoptypenkartierung
<ul style="list-style-type: none"> ■ 2021-2023: Untersuchungszeitrum ■ Rotmilanbrutplatz befindet sich im Untersuchungsgebiet ■ Er kommt als Nahrungsgast im Untersuchungsraum u.a. im Bereich der Alt-/Neuanlagen vor ■ Rotmilane jagen unterhalb der Rotoren: Verringerung des Tötungsrisikos durch Zunahme des Rotor-Boden-Abstands ■ Schutzmaßnahmen: Abschaltung der WEA bei Grünlandmahd, Ernte und anderen Bearbeitungsformen der Nutzfläche im 250-Meter-Schutzradius um WEA 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 2021: Aufnahme der Fledermausfauna durch Dauermonitoring, Standortmessungen und Detektorkartierungen ■ Ergebnis: 15 Fledermausarten im Untersuchungsgebiet, davon gelten sechs Arten als kollisionsgefährdet ■ Schutzmaßnahmen: Abschaltung der WEA zwischen 1. April und 31. Oktober von Sonnenuntergang bis -aufgang <ul style="list-style-type: none"> • in niederschlagsfreien Nächten • bei Windgeschwindigkeiten unter 6 m/s • bei Temperaturen von mehr als 10°C ■ Optimierung des Algorithmus durch zweijähriges Gondelmonitoring mittels Horchboxen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ■ Potenzielle Fledermausquartiere (Wochenstuben, Winterquartiere) sind durch die Windparkplanung nicht betroffen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ 2021: Kartierung der Biotoptypen im Umkreis von 500 m um WEA-Standorte und der Infrastruktur ■ Naturschutzfachliche Bewertung des Eingriffs in die Biotoptypen durch die Windparkplanung im LBP ■ Berechnung und Bilanzierung der notwendigen landschaftsökologischen Kompensationsleistungen ■ Festlegung von geeigneten Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde ■ Planung der WEA-Standorte auf intensiv genutzten Ackerflächen: keine Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen



Copyrights: © Auszug aus den Geobasisdaten des LGLN



Copyrights:

Windpark Almstedt-Breinum: Prognose Schatten



Copyrights: